
Allgemeine Geschäftsbedingungen
Der GOLDJUNGE FITNESS CLUB – Zafer Kalafat,
Lichtenberger Str. 26, 71720 Oberstenfeld

1. Geltungsbereich und Nutzungsumfang

1.1

Das Mitglied "nachstehend Mitglied" nutzt die Einrichtungen der GOLDJUNGE FITNESS CLUBS und ist ab Beginn der Mitgliedschaft für die Dauer der Vertragslaufzeit berechtigt, die Fitnessanlage wie in der aktuellen Preisliste beschrieben und mit dem von ihm gewählten Leistungsumfang zu nutzen.

1.2

Die Mitgliedschaft ist in allen GOLDJUNGE FITNESS CLUBS gültig. Angebote/Ausstattungen der jeweiligen CLUBS können vereinzelt abweichen. Angebote/Ausstattung sowie die aktuelle Preisliste der jeweiligen CLUBS, kann der Homepage entnommen werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht für jeden Standort eine Öffnungszeiten von 24h gewährleistet werden kann, da dies die Zustimmung der zuständigen Behörden am jeweiligen Standort erfordert. Die genauen Öffnungszeiten der jeweiligen Standorte, sowie die betreuten Zeiten, können der Homepage entnommen werden. Die GOLDJUNGE FITNESS CLUB behält sich vor die Öffnungszeiten und betreuten Zeiten zu ändern.

1.3

Außerhalb der betreuten Zeiten kann es zu Überprüfungen durch Mitarbeiter externer Sicherheitsfirmen oder der GOLDJUNGE FITNESS CLUB kommen. Diese dienen zur Feststellung, ob eine gültige Mitgliedschaft vorliegt.

1.4

Nichtmitgliedern eigenmächtig Zugang zur Fitnessanlage zu gewähren, ist strengstens verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

1.5

Die Solarien dürfen nur von Personen ab 18 Jahren genutzt werden. Die GOLDJUNGE FITNESS CLUB weist ausdrücklich darauf hin, dass die Häufigkeit der Bräunungen mit dem Fachpersonal

abgesprochen werden sollte. Die GOLDJUNGE FITNESS CLUB übernimmt keine Haftung bei zu häufigem Bräunen und dessen Folgen.

2. Mitgliedsbeitrag

2.1

Der monatliche fortlaufende Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus, eingehend bis zum 3. eines jeden Monats, fällig. Die Einmalzahlung ist bei Vertragsabschluss fällig. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats wird die Mandatsreferenz vor der ersten Lastschrift mitgeteilt..

2.2

Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten ist die GOLDJUNGE FITNESS CLUB berechtigt, das Betreten und die Nutzung der Fitnessanlage bis zur Begleichung des vollständigen Rückstandes zu unterbinden. Weiterhin ist die GOLDJUNGE FITNESS CLUB berechtigt, aus wichtigem Grund zu kündigen.

2.3

Die Servicepauschale beinhaltet die Serviceleistungen (Duschen, Kundenparkplätze, TV, Musik, Free WIFI, 24h geöffnet, Beratung/Trainingseinweisung).

2.4

Das Ein- und Auschecken muss mit dem Zugangstransponder erfolgen, da ansonsten der Zutritt zur Anlage verweigert werden kann. Der persönliche Zugangstransponder ist nicht auf Dritte übertragbar und darf nur vom Mitglied selbst verwendet werden. Das Mitglied haftet gegenüber der Goldjunge Fitness für Schäden aufgrund eines Missbrauchs des persönlichen Zugangstransponders, soweit das Mitglied den Missbrauch vorsätzlich oder fahrlässig zu verantworten hat.

3. Vorübergehende Stilllegung der Mitgliedschaft

Eine vorübergehende Stilllegung der Mitgliedschaft ist bei Schwangerschaft oder schwerwiegender Erkrankung möglich. Diesbezügliche Anfragen bedürfen der Textform und eines ärztlichen Attests. Rückwirkend können keine Stilllegungen berücksichtigt werden. Durch die Stilllegung verlängert sich die Laufzeit automatisch um die stillgelegte Zeit.

4. Vertragsänderungen

4.1

Jede Änderung oder Ergänzung der Mitgliedschaft, die ab dem Folgemonat greifen soll, ist bis zum 25. eines Monats für den Folgemonat mitzuteilen.

4.2

Das Mitglied verpflichtet sich Adress- oder Kontoänderungen unverzüglich der GOLDJUNGE FITNESS CLUB mitzuteilen. Bei Nichterfüllung ist die GOLDJUNGE FITNESS CLUB berechtigt, die daraus entstandenen Kosten (z.B. Bankrücklastschriftgebühren, Servicekosten, sowie die Kosten für Melderegisterauskünfte beim Einwohnermeldeamt) dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

5. Kündigung

5.1

Liegt keine fristgerechte Kündigung vor, verlängert sich die Mitgliedschaft bei der GOLDJUNGE FITNESS CLUB um weitere 12 Monate.

5.2

Mitgliedschaften mit monatlicher Zahlung und festgelegter Laufzeit sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende von beiden Seiten kündbar.

5.3

Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

5.4.

Jede Kündigung bedarf der Textform.

5.5

Für den fristgerechten Eingang der Kündigung gilt das Datum des Poststempels. Bei persönlicher Abgabe im Studio, bitte das Eingangsdatum vom Personal bestätigen lassen.

5.6

Vorzeitige Kündigung aufgrund Umzugs an einen neuen Wohnort ist möglich, sofern dieser weiter als 25 km von einem GOLDJUNGE FITNESS CLUB Standort entfernt ist. Auch hier gilt die Kündigungsfrist, wie unter 5.2 beschrieben. Ändert sich zwar der Wohnort bei gleichzeitigem Verbleib des Arbeitsorts im Umkreis von 5 km um einen GOLDJUNGE FITNESS CLUB Standort, so ist eine vorzeitige Kündigung ausgeschlossen.

6. Beitragsanpassung

6.1

Für die erste Laufzeit bleibt der Mitgliedsbeitrag unverändert (außer bei Erhöhung der Mehrwertsteuer).

6.2

Bei automatischer Verlängerung ist die GOLDJUNGE FITNESS CLUB berechtigt den Beitrag pro Jahr um bis zu 2% ohne weitere Zustimmung des Mitglieds und ohne vorherige Ankündigung zu erhöhen.

7. Einweisung durch Trainer

7.1

Um Schäden und Verletzungen vorzubeugen wird allen Mitgliedern vor dem ersten Training ausdrücklich empfohlen, eine Einweisung durch einen Trainer in Anspruch zu nehmen.

7.2

Das Mitglied hat das Recht, die Nutzung der Anlage der GOLDJUNGE FITNESS CLUB um die Dauer der Ausfallzeit zu verlängern. Danach wird es wieder beitragspflichtig.

8. Beachtung der Hausordnung

8.1

Für die Nutzung der Anlage der GOLDJUNGE FITNESS CLUB gilt die im Studio ausgehängte Hausordnung.

8.2

Die GOLDJUNGE FITNESS CLUB behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Hausordnung, dem Mitglied fristlos zu kündigen und ein Hausverbot zu erteilen.

9. Allgemeines

9.1

Die Mitgliedschaft bleibt auch im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragspunkte wirksam.

9.2

Bei Minderjährigen ist der unterzeichnende Erziehungsberechtigte für die Zeit bis zur Volljährigkeit Vertragspartner.

9.3

Für die Zeit ab der Volljährigkeit ist das Mitglied selbst Vertragspartner.

9.4

Alle Mitglieder können während der Laufzeit ihrer Mitgliedschaft in allen GOLDJUNGE FITNESS CLUBS ohne weitere Zuzahlung trainieren.

9.5

Sollte die GOLDJUNGE FITNESS CLUB Zusatzleistungen verändern oder ganz aus dem Programm nehmen, berechtigt dies nicht zur außerordentlichen Kündigung.

10. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des Mitgliedsvertrages erhoben und verarbeitet. Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für die GOLDJUNGE FITNESS CLUB GbR. Die Verarbeitung von gesundheitsrelevanten sowie personenbezogenen Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail Adresse oder Telefonnummer einer Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die GOLDJUNGE FITNESS CLUB geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden sie unter www.goldjunge.club.

11. Verbraucherstreitbeilegung

Die GOLDJUNGE FITNESS CLUB ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.